



Pflanzkodex

V 5.0

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e.V. (SDW) und ihre Sponsoringpartner:innen unterstützen Pflanzmaßnahmen zur Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel.

Der fortgeschrittene Klimawandel sowie die zunehmend extremen Witterungsverhältnisse machen einen Umbau der heimischen Wälder hin zu klimastabilen Mischwäldern unabdingbar. Dafür sollen, wo immer möglich, natürliche Anpassungsprozesse der Wälder unterstützt werden. Flankierend sind jedoch vielerorts Pflanzungen für die Zielerreichung unabdingbar.

Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Wiederbewaldung degraderter Waldflächen mit standortangepassten Baumarten und dem Umbau von Risikobeständen. Durch die finanzielle Unterstützung der Sponsoringpartner:innen können die Kosten für Pflanzen und deren Pflanzung bis zu einem Maximalbetrag übernommen werden. Der Betrag richtet sich nach Baumartenwahl und Umfang der Maßnahme und wird daher für jedes Projekt separat von der SDW festgelegt.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gibt für die Umsetzung von Pflanzmaßnahmen folgenden Standards vor:

- Die Flächen für Baumpflanzungen werden anhand der im Pflanzkodex definierter Kriterien durch die SDW geprüft und ausgewählt. Die Kriterien sind öffentlich zugänglich.
- Pflanzungen werden im kleineren und mittleren Privatwald, Kommunal- sowie Staatswald nur mit standortangepassten Baumarten durchgeführt. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie auf der Förderung der biologischen Vielfalt.
- Pflanzungen werden zur Begründung von Mischwäldern oder als Beimischung zum Umbau von Risikobeständen sowie als Unterbau und zur Verjüngung überalterter oder vorgeschädigter Bestände durchgeführt; Monokulturen sind explizit ausgeschlossen.
- Der Zielbestand soll aus mindestens drei Baumarten, überwiegend heimisch, standortgerecht und standortangepassten Herkünften bestehen.
- Die bepflanzte Fläche sollte 60 % der gesamten Projektfläche nicht übersteigen, um Raum für Naturverjüngung zu lassen.
- Eine einzige Baumart darf auf maximal 60 % der bepflanzten Fläche vorkommen.
- Zur Förderung der Artenvielfalt sollen Waldinnenränder geschaffen und/oder Bäume zweiter und dritter Ordnung angepflanzt werden, wo dies aus ökologischer und forstpraktischer Sicht sinnvoll ist.
- Es sind ausschließlich Forstpflanzen aus gesicherter Herkunft zu verwenden. Für die Beschaffung ist im Regelfall auf regionale Forstbaumschulen zurückzugreifen.
- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist zu verzichten. Die für die jeweilige Fläche / den betreffenden Waldbesitzenden geltenden Zertifizierungssysteme regeln den Umgang in Ausnahmesituationen.
- Die Pflanzprojekte werden durch die Waldbesitzenden und die SDW-Expert:innen fachlich begleitet.
- Alle Beteiligten arbeiten unter rechtskonformen Bedingungen.

Waldbesitzende sichern die Einhaltung nachfolgender Punkte zu:

- Durchführung der Pflanzungen gemäß des obenstehenden Pflanzkodex.
- Die Waldgebiete, in denen die Pflanzungen stattfinden, sind öffentlich zugänglich und zertifiziert (FSC, Naturland, PEFC).
- Die Maßnahme leistet einen wichtigen ökologischen Beitrag und wird durch diese Unterstützung ermöglicht bzw. entsprechend ihrer Dringlichkeit beschleunigt.
- Die Pflanzflächen sind Wald im Sinne des Waldgesetzes bzw. eine Aufforstungsgenehmigung liegt vor.
- Der/die Waldbesitzende ist für die Einholung ggf. notwendiger Genehmigungen verantwortlich.
- Der/die Waldbesitzende hat sich in den vorangegangenen 5 Jahren keinen Verstoß gegen waldgesetzliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften zu Schulden kommen lassen.
- Die ersten drei Jahre nach der Pflanzung sorgt der/die Waldbesitzende im forstfachlichen und örtlich üblichen Umfang für Schutz und Pflege der Pflanzmaßnahme. Bei erheblichem Ausfall gepflanzter Bäume, der das Erreichen des Bestandsziels gefährdet, ist der Waldbesitzende für die Nachbesserung verantwortlich.
- Auch nach Ablauf der ersten drei Jahre ist die aufgeforstete Waldfläche gemäß den einschlägigen, gesetzlichen Regelungen zu behandeln.
- Schutz und Pflege bedeuten in diesem Zusammenhang, dass die gesetzten Pflanzen vor Wildverbiss und Konkurrenz durch Begleitvegetation zu schützen sind. Die Pflege findet ohne chemischen Mitteleinsatz statt.
- Die Pflanzflächen werden bodenschonend bewirtschaftet.

Der/ die Waldbesitzende bestätigt zusätzlich die nachfolgenden Punkte:

- Erlaubnis zur Betretung der Waldfläche im Rahmen des Projektes, u.a. zur Durchführung von Pflanzaktionen – ggf. auch an Wochenenden. Die Aktionstage finden stets nach vorheriger Absprache mit dem/der Waldbesitzenden statt und werden durch die SDW und ihre Sponsoringpartner:innen geplant.
- Verpflichtung der nachvollziehbaren Dokumentation der Pflanzung, vorbereitender Arbeiten sowie der Pflege (drei Jahre), Nachweis der Lage des Waldes in Form einer Waldkarte (ggf. georeferenziertes Polygon) und der Waldzertifizierungsurkunde gegenüber der SDW, sowie Ausstellung der Pflanznachweise mit allen relevanten Unterlagen an die SDW.
- Erlaubnis der Dokumentation der Pflanzprojekte auf einer digitalen Plattform durch die SDW und ihre Sponsoringpartner:innen. Durchgeführte Arbeiten von der Pflanzung und weiteren Arbeiten werden durch Fotos dokumentiert. Das Bildmaterial wird der SDW zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.
- Die aufgeforsteten Flächen werden, in Absprache mit den Waldbesitzer:innen, in angemessener, der Kooperationsform entsprechender Sichtbarkeit ausgewiesen. Eine Beschilderung wird durch die Sponsoringpartner:innen einheitlich gestellt.
- Erlaubnis eines externen und unabhängigen Monitorings.
- Der/die Unterzeichnende ist der/die Eigentümer:in oder sonstige Verfügungsberechtigte der Fläche.
- Bei Nichteinhalten der geforderten Vorgaben kann die SDW den ausgezahlten Betrag zurückfordern oder die Wiederherstellung der Kultur einfordern.